

# Soziotherapie

Soziotherapie dient dazu, schwer psychisch kranken Menschen durch Motivation und Training dazu zu verhelfen, dass sie dazu in der Lage sind eigenständig ärztliche und psychotherapeutische Angebote in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich sollen Krankenhausbehandlungen vermieden oder verkürzt werden. Soziotherapie wird Minderjährigen nur in Ausnahmefällen angeboten.

## Inhalt

---

|                                        |   |
|----------------------------------------|---|
| Ziele.....                             | 2 |
| Themen: .....                          | 2 |
| Voraussetzungen .....                  | 2 |
| Indikation .....                       | 2 |
| Verordnung .....                       | 3 |
| Leistungsinhalte .....                 | 3 |
| Dauer .....                            | 4 |
| Richtlinien .....                      | 4 |
| Zuzahlung.....                         | 4 |
| Praxistipps.....                       | 4 |
| Soziotherapeut/innen finden.....       | 4 |
| Informationen und Hilfe erhalten ..... | 4 |

## Ziele

---

Schwere psychische Erkrankungen führen dazu, dass Betroffene in der Regel psychotherapeutische und ärztliche Hilfe benötigen. Es fällt ihnen jedoch aufgrund ihrer Erkrankungen oft schwer, diese Hilfen eigenständig in Anspruch zu nehmen. Ziel der Soziotherapie ist es, ihnen dies zu ermöglichen.

### Themen:

- Eigenständige und therapiegerechte Einnahme von Medikamenten
- Erkenntnis der Notwendigkeit von psychotherapeutischen und medizinischen Leistungen
- Bereitschaft und Motivation zur Inanspruchnahme der oben genannten Leistungen
- Zeitliche Planung, Organisation und Koordination von notwendigen Maßnahmen
- Entwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen und Kontaktfähigkeit

## Voraussetzungen

---

Damit jemandem Soziotherapie verschrieben wird, müssen verschiedene Voraussetzungen vorliegen:

- **Erreichbare Therapieziele:** Um die festgelegten Ziele erreichen zu können, muss der/die Patient/in über die notwendige Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit und Motivierbarkeit verfügen. Zudem sollte er/sie in der Lage sein einfache Absprachen einhalten zu können.
- **Verkürzung/ Verhinderung eines Krankenhausaufenthaltes mit Hilfe der Soziotherapie:** Die Soziotherapie verhindert oder verkürzt notwendige Krankenhausaufenthalte. Es ist auch möglich Soziotherapie anzubieten, wenn eine Krankenhausbehandlung notwendig, aber nicht umsetzbar ist.
- **Vorliegen eines Betreuungsplans:** In diesem müssen in Absprache mit dem/der Patient/in, dem/der verordnenden Arzt/Ärztin und dem soziotherapeutischen Leistungserbringer alle Elemente und Ziele der Soziotherapie festgehalten werden.
- **Volljährigkeit des/der Patient/in:**

## Indikation

Generell gilt, dass eine Verordnung von Soziotherapie nur möglich ist, wenn der/die Betroffene nicht in der Lage ist die notwendigen therapeutischen und/oder ärztlichen Maßnahmen eigenständig in Anspruch zu nehmen. In der Regel gilt dies, wenn mindestens eine der folgenden Einschränkungen in erheblichem Maße ausgeprägt ist:

- Verhaltensstörungen mit unzureichend ausgeprägter Kontakt- und fehlender Konfliktfähigkeit.
- Schädigung des Antriebs, der Ausdauer oder der Belastbarkeit, Einschränkungen des planerischen Handelns und Denkens oder des Realitätsbezuges und die Unfähigkeit der Tagesstrukturierung.
- Geminderte kognitive Fähigkeiten (beispielsweise Merkfähigkeit, Lernleistung, Konzentration und problemlösendes Denken)
- Hemmnis beim Überwinden von Konfliktsituationen und Krisen sowie beim Erkennen der eigenen Erkrankung.

Eine Indikation ist hauptsächlich bei Patient/innen mit schweren psychischen Erkrankungen aus den Bereichen der affektiven Störungen und des schizophrenen Formenkreises gegeben.

Zusätzlich können Patient/innen mit anderen schweren psychischen Erkrankungen unter bestimmten Umständen Soziotherapie erhalten. Dies ist hauptsächlich dann der Fall, wenn sie mehrfach erkrankt sind, beispielsweise mit einer Suchterkrankung oder bei generell stark eingeschränkten Fähigkeiten.

## Verordnung

---

Nur bestimmte, von der **Kassenärztlichen Vereinigung dazu berechnigte**, Berufsgruppen und Einrichtungen dürfen Soziotherapie verordnen:

- Fachärzt/innen mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie
- Fachärzt/innen für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychotherapie und Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, psychologische Psychotherapeut/innen sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeut/innen
- Institutsambulanzen an einschlägigen Kliniken und dort tätige Ärzt/innen
- Krankenhausärzt/innen oder Ärzt/innen in Rehakliniken für die erste Woche nach Entlassung

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Ärzt/innen, welche die Soziotherapie nicht selbst verordnen können, die Patient/innen **überweisen**. Wenn erkannt wird, dass der/die Patient/in wegen seiner/ihrer psychischen Erkrankung diese Überweisung nicht wahrnehmen kann, dann können **5 Stunden** Soziotherapie verordnet werden. Das Ziel ist es dann, den/die Patient/in zu motivieren, die Überweisung wahrzunehmen.

Voraussetzung ist (Ausnahme sind die 5 Probestunden), dass Soziotherapie vorher von der **Krankenkasse** genehmigt wird. Es gilt, dass die Maßnahmen der Soziotherapie und der psychiatrischen Krankenpflege nur nacheinander und nicht zeitlich nebeneinander verordnet werden können.

- Ausnahme: Die Maßnahmen haben unterschiedliche Zielsetzungen, wodurch sie sich ergänzen. Dies muss folgend im Behandlungsplan der psychiatrischen Krankenpflege und im soziotherapeutischen Betreuungsplan dargelegt werden.

## Leistungsinhalte

---

Der/die Soziotherapeut/in erbringt gewöhnlich folgende Leistungen:

- **Entwicklung eines individuellen Betreuungsplans:** In diesem werden in Zusammenarbeit mit dem verordneten Arzt und dem/der Patient/in unter anderem die Diagnosen und sowohl die Ziele, als auch die Maßnahmen der Therapie festgehalten.
- **Tätigkeit im sozialen Umfeld:** Analyse des sozialen und häuslichen Umfeldes unter Einbeziehung von Freunden und der Familie. Zusätzlich wird die berufliche Situation des/der Klient/in untersucht.
- Abstimmung der psychotherapeutischen/ärztlichen Behandlung: Gemeinsam mit dem/der Patient/in stimmt der/die Soziotherapeut/in die Therapiemaßnahmen ab. Zudem kann der/die Soziotherapeut/in den/die Patient/in während der Behandlung begleiten und ihm/ihr helfen selbstständig zu agieren.
- **Soziotherapeutische Dokumentation:** Alle durchgeführten Maßnahmen (Art und Umfang), der Behandlungsverlauf und bereits erreichte und noch zu erreichende Therapieziele werden dokumentiert.
- **Zusätzlich können, angepasst an die Bedürfnisse des/der Patient/in, folgende Leistungen angeboten werden:**
  - Stärkung der Krankheitswahrnehmung um Krisen frühzeitig erkennen und vermeiden zu können.
  - Training zur handlungsrelevanten Willensbildung: Darunter fällt die Unterstützung bei Konfliktbewältigung, Verhaltensänderungen und Übungen zum planerischen Denken und Tagesstruktur.
  - Training zur Verbesserung der Motivation, Belastungsfähigkeit und Ausdauer.

Hilfe in Krisensituationen zur Vermeidung einer Verschlechterung der Krankheit und sowohl der sozialen, als auch wirtschaftlichen Situation.

## Dauer

---

Bereits vor der ersten Verordnung von Soziotherapie können bis zu 5 Probestunden verschrieben werden. Diese 5 Stunden dienen dazu, die Therapiefähigkeit des/der Patient/in zu erfassen und den Betreuungsplan zu erstellen. Die Probestunden können höchstens zwei Mal pro Jahr stattfinden.

Es gilt, dass eine Soziotherapie **120 Stunden** innerhalb von drei Jahren je Krankheitsfall umfasst. „Krankheitsfall“ definiert sich als das Krankheitsgeschehen, welches eine einheitliche medizinische Ursache zugrunde liegt (beispielsweise eine nicht ausgeheilte psychische Erkrankung, welche ständig zu Hilfebedürftigkeit führt). Es besteht zudem zum einen die Möglichkeit, dass die Stunden in kleinere Einheiten aufgeteilt werden und zum anderen, dass auch Gruppentherapiestunden in einem Umfang von 90 Minuten durchgeführt werden.

Es dürfen maximal 30 Therapieeinheiten pro Verordnung ausgestellt werden.

Wenn Patient/innen die festgelegten Therapieziele nicht erreichen kann, oder sie vorzeitig erreicht, dann endet die Soziotherapie früher.

## Richtlinien

---

Zur Durchführung der Soziotherapie hat der gemeinsame Bundesausschuss eine Richtlinie erstellt. Diese kann unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de/Richtlinien/Soziotherapie) Richtlinien < Soziotherapie Richtlinie heruntergeladen werden.

## Zuzahlung

---

Personen über 18 Jahren sind dazu verpflichtet eine Zuzahlung von zehn Prozent der kalendertäglichen Kosten der Soziotherapie zu übernehmen, jedoch mindestens fünf und maximal zehn Euro pro Tag.

## Praxistipps

---

### Soziotherapeut/innen finden

Nur Soziotherapeut/innen, welche von der Krankenkasse zugelassen worden sind und mit dieser einen Vertrag abgeschlossen haben, können Soziotherapie erbringen:

- Eine Adressenliste findet man beim Berufsverband der Soziotherapeuten unter: [www.soziotherapie.eu](http://www.soziotherapie.eu) > Soziotherapeuten finden
- Krankenkassen vermitteln Adressen zugelassener Soziotherapeut/innen
- Oft kennen Sozialpsychiatrische Dienste Soziotherapeut/innen vor Ort oder bieten ähnliche Unterstützungsleistungen wie Soziotherapie

### Informationen und Hilfe erhalten

Informationen erhalten sie bei:

- Krankenkassen
- Psychotherapeut/innen
- Psychiater/innen
- Sozialtherapeutischen Diensten